



## Verzeichnis der vorzulegenden Unterlagen Gaststättenerlaubnis nach § 2 GastG

- Polizeiliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** zur Vorlage bei Behörden

werden bei der Wohnsitzgemeinde beantragt. Die Unterlagen sollen direkt an das Landratsamt Bamberg geschickt werden. Als Verwendungszweck bitte „**Gaststättenerlaubnis, Az.: 31 - 8231**“ angeben.

- 
- Auskunft über Insolvenzverfahren** des Amtsgerichtes
  - Bescheinigung in Steuersachen** des Finanzamtes

- 
- Nachweis der IHK** über die Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 GastG oder Gesellen- bzw. Meisterbrief aus dem Lebensmittelhandwerk, Hotelfach oder einem befreiten Berufszweig
  - Bescheinigung des Gesundheitsamtes** oder eines beauftragten Arztes nach § 43 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bzw. das Gesundheitszeugnis
  - Pachtvertrag**, sofern nicht selbst Eigentümer
  - Grundrissplan** aller gaststättenrechtlich genutzter Räume und Freischankflächen (auch bei einer Übernahme zwingend erforderlich!)
  - Baugenehmigung**, sofern es sich um eine Neuerrichtung handelt bzw. bei einer Übernahme räumliche Veränderungen vorgenommen werden

- 
- Sofern Antragsteller eine juristische Person oder ein eingetragener Verein ist, sind zudem folgende Unterlagen vorzulegen:

**Auszug aus dem Handelsregister bzw. Vereinsregister**

**Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** für juristische Person / Verein

**Auskunft über Insolvenzverfahren** des Amtsgerichtes für juristische Person / Verein

**Bescheinigung in Steuersachen** des Finanzamtes für juristische Person / Verein